



Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 22. Februar 2018

Änderungsantrag zu Vorlage 0048/2018 Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Göttingen (Schülerbeförderungssatzung)

In der einheitlichen Schülerbeförderungssatzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

§1 Anspruchsberechtigung

Absätze a und b: 2,5 km wird ersetzt durch 2 km

§1 Anspruchsberechtigung

wird ergänzt durch Absatz e: für Schülerinnen und Schüler, die derzeit den 5. Jahrgang der allgemeinbildenden Schulen im Altkreis Göttingen besuchen, gilt als Übergangsregelung für das Schuljahr 2018/2019, in dem sie dem 6. Jahrgang angehören, die bisherige Entfernungsgrenze von 2,5 km

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich